

Beschlussvorlage Nr. B-272/2019

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
--

Gegenstand: Berufung sachkundiger Einwohner als beratende Mitglieder in den Verwaltungs- und Finanzausschuss
--

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.10.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft widerruflich durch Wahl bis zu fünf sachkundige Einwohner* aus den formell zulässigen eingereichten Bewerbervorschlägen gemäß § 44 Absatz 2 SächsGemO i. V. m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz als beratende Mitglieder in den Verwaltungs- und Finanzausschuss:

Name, Vorname	ebenfalls beworben für
Kempe, Christian	Kleingartenbeirat
Fiedler, Heike	
Dr. Marwege, Renata	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit, Kulturausschuss, Schul- und Sportausschuss
Otto, René	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit, Schul- und Sportausschuss
Dr. Neubert, Peter	
Thümmler, Sascha	
Schirmer, Philipp	Schul- und Sportausschuss
Kroll, Uwe	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Balzer, Stev	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, Betriebsausschuss
John, Christoph	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Lindner, Katrin	Schul- und Sportausschuss, Kulturausschuss, Jugendhilfeausschuss
Rottluff, Hendrik	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit
Irmscher, Frank	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, Betriebsausschuss

* Alle in dieser Vorlage aufgeführten Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf das weibliche und männliche Geschlecht.

Begründung:

Gemäß § 44 Absatz 2 SächsGemO i. V. m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz können durch den Stadtrat bis zu fünf sachkundige Einwohner berufen werden.

Zur Förderung der Jugendbeteiligung ist grundsätzlich für die Ausschüsse gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz ein sachkundiger Einwohner zu bestellen, dessen Alter mindestens 14 Jahre beträgt, aber zum Ende einer Wahlperiode das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Ziel der Mitwirkung von sachkundigen Einwohnern ist es, vorhandenes Potenzial an Sachwissen und Sachkenntnissen der Einwohnerschaft von Chemnitz für die kommunalpolitische Tätigkeit zu erschließen, eine professionellere Gestaltung des städtischen Willensbildungsprozesses und die Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung zu erzielen. Des Weiteren soll durch die aktive, regelhafte Beteiligung der sachkundigen Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen.

Sachkunde heißt, die Bewerber verfügen auf einem von der Stadt zu betreuenden Gebiet über Fachwissen und Sachverstand.

Für die Gewinnung der sachkundigen Einwohner zur Mitwirkung in den beschließenden Ausschüssen wurde in Vorbereitung der Neuberufung der Gremien öffentlich informiert und zur Beteiligung aufgerufen. Der Aufruf erfolgte im Amtsblatt und Internet am 23.08.2019. Die Bewerbungsfrist endete am 08.09.2019. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde eine Zusammenstellung erarbeitet, die den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde.

Zur Wahl als sachkundige Einwohner stehen Personen, die die formellen Voraussetzungen (Einwohnereigenschaft, kein Vorliegen eines Hinderungsgrundes i. S. v. § 32 SächsGemO und § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung) erfüllen. Die Stadtratsmitglieder können zudem in der Geschäftsstelle des Stadtrates in die Bewerbungsunterlagen Einsicht nehmen.

Eine Vorauswahl durch die Verwaltung fand nicht statt. Es erfolgte lediglich eine Prüfung, inwieweit die o. g. formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Wahl der sachkundigen Einwohner erfolgt nach § 39 Abs. 7 SächsGemO.